Kanton St.Gallen
Bildungsdepartement

Amt für Volksschule
Abteilung Sonderpädagogik

Merkblatt für Eltern

Logopädie im Vorschulalter

Logopädie für Kinder im vorschulpflichtigen Alter gehört zur «Heilpädagogischen Frühförderung im Vorschulalter».

1. **Wer benötigt Logopädie im Vorschulalter?**
   Logopädie im Vorschulalter richtet sich an Kinder ab Geburt bis zum Schuleintritt in den Kindergarten, deren Entwicklung im Bereich der Sprache, des Sprechens, der Stimme, des Schluckens, der Mundmotorik, des Redeflusses und/oder der Kommunikation verzögert verläuft. Die frühe Erfassung und rechtzeitige Unterstützung der betroffenen Kinder ist für deren weitere Entwicklung zentral.

2. **Wer bietet Logopädie im Vorschulalter an?**
   Logopädinnen und Logopäden, die Kinder im Vorschulalter therapieren, haben sich auf Kinder im Vorschulalter spezialisiert. Die Logopädinnen und Logopäden arbeiten
   - in privaten logopädischen Diensten oder Vereinigungen, in Ambulatorien von Gemeinden
   - sind selbstständig in einer Praxis tätig oder
   - sind im Ostschweizer Kinderspital angestellt.

   Den Eltern obliegt die Wahl der Logopädin oder des Logopäden.

3. **Wo findet die Logopädie statt?**
   Die Logopädie findet in der Regel in den Therapieräumen der Logopädin oder des Logopäden, der Dienste, der Ambulatorien oder im Ostschweizer Kinderspital statt. Die Eltern begleiten die Kleinkinder in die Logopädie.

4. **Wer klärt ab, ob eine Logopädie erforderlich ist?**
   Die Ärztin oder der Arzt des Kindes klärt die Notwendigkeit einer Logopädie ab. Im Auftrag der Ärztin oder des Arztes führt die Logopädin oder der Logopäde die logopädische Fachabklärung durch. Die Logopädin oder der Logopäde stellt bei Bedarf die Kostengutsprache für Logopädie an das Bildungsdepartement.

5. **Wer bezahlt die Logopädie im Vorschulalter?**
   Das Bildungsdepartement verfügt auf Antrag der Ärztin oder des Arztes des Kindes und der zuständigen Durchführungsstelle die Logopädie im Vorschulalter für längstens ein Jahr. Das Bildungsdepartement übernimmt die Kosten für Logopädie ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten. Bei Aufschub der Schulpflicht (Rückstellung) kann die Logopädie im Vorschulalter über das Schuleintrittsalter hinaus weitergeführt werden.

6. Kann mein Kind gleichzeitig zwei Frühfördermassnahmen beanspruchen?
In begründeten Ausnahmefällen kann die gleichzeitige Erteilung von verschiedenen Frühfördermassnahmen vorübergehend angezeigt sein. Dies muss durch die Ärztin oder den Arzt des Kindes beantragt werden.

7. Finanzierung und Controlling
Die Logopädin oder der Logopäde erfasst den effektiven Zeitaufwand pro Kind für die Behandlung, Beratung und Anleitung der Eltern in einem Formular für die Rechnungsstellung an das Bildungsdepartement. Die Eltern bestätigen die erteilten Therapieeinheiten mit Unterschrift.

Ausgefallene Stunden (z.B. Krankheit) können die Logopädinnen oder Logopäden dem Bildungsdepartement nicht verrechnen. Unentschuldigtes Fernbleiben oder das Zuspätkommen kann den Eltern in Rechnung gestellt werden.

Für Fragen steht Elvira Amberg, Pädagogische Mitarbeiterin in der Abteilung Sonderpädagogik, gern zur Verfügung (058 229 14 02 oder elvira.amberg@sg.ch).

November 2023